

Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis

Konzepte, Prinzipien
und Strategien der Administration
im römischen Kaiserreich

Akten der Tagung an der Universität Zürich
18.–20.10. 2004

Herausgegeben von Anne Kolb



Akademie Verlag

Gedruckt mit Unterstützung
der Hochschulstiftung der Universität Zürich.

ISBN-13: 978-3-05-004149-0
ISBN-10: 3-05-004149-8

© Akademie Verlag GmbH, Berlin 2006

Das eingesetzte Papier ist alterungsbeständig nach DIN/ISO 9706.

Alle Rechte, insbesondere die der Übersetzung in andere Sprachen, vorbehalten. Kein Teil dieses Buches darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Photokopie, Mikroverfilmung oder irgendein anderes Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere von Datenverarbeitungsmaschinen, verwendbare Sprache übertragen oder übersetzt werden.

Satz: Dörlemann-Satz, Lemförde
Druck und Bindung: Druckhaus „Thomas Müntzer“, Bad Langensalza
Einbandgestaltung: Ingo Scheffler, Berlin

Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	7
Verzeichnis der Autoren	9
Einführung: Anne Kolb	11
I. Der Kaiser: Ziele und Strategien der Politik	23
Elio Lo Cascio: The finances of the Roman Empire: Budgetary policy	25
Boudewijn Sirks: The food distributions in Rome and Constantinople: Imperial power and continuity	35
Lukas de Blois: Administrative strategies of the Emperor Severus Alexander and his advisers	45
J. E. Lendon: The legitimacy of the Roman Emperor: Against Weberian legitimacy and imperial "strategies of legitimation"	53
II. Prinzipien staatlichen Handelns: Ämter, Amtsträger und Status	65
Werner Eck: Der Kaiser und seine Ratgeber: Überlegungen zum inneren Zusammenhang von <i>amici</i> , <i>comites</i> und <i>consilarii</i> am römischen Kaiserhof	67
Michael Peachin: Frontinus and the creation of a new administrative office	79
Christer Bruun: Der Kaiser und die stadtrömischen <i>curae</i> : Geschichte und Bedeutung	89
Benet Salway: Equestrian prefects and the award of senatorial honours from the Severans to Constantine	115
Detlef Liebs: Reichskummerkasten. Die Arbeit der kaiserlichen Libellkanzlei	137
Rudolf Haensch: Von den <i>Augusti liberti</i> zu den <i>Caesariani</i>	153
III. Der Provinzgouverneur: Kommunikation, Interaktion und Administration	165
Elisabeth Meyer: The justice of the Roman governor and the performance of prestige	167
Christina Kokkinia: The governor's boot and the city's politicians. Greek communities and Rome's representatives under the Empire	181

Andrea Jördens: Der <i>praefectus Aegypti</i> und die Städte	191
Michael Rathmann: Der Statthalter und die Verwaltung der Reichsstraßen in der Kaiserzeit	201
IV. Die Armee: Rolle und Aufgaben in der Provinzialverwaltung	261
Michael A. Speidel: <i>Militia</i> . Zu Sprachgebrauch und Militarisierung in der kaiserzeitlichen Verwaltung	263
Jocelyne Nelis-Clément: Les <i>stationes</i> comme espace et transmission du pouvoir . . .	269
Bernhard Palme: Zivile Aufgaben der Armee im kaiserzeitlichen Ägypten	299
Bibliographie	329
Quellenregister	359

Vorwort

Der vorliegende Band bietet die Beiträge der Tagung „Herrschaftsstrukturen und Herrschaftspraxis im römischen Kaiserreich. Konzepte, Prinzipien und Strategien der römischen Herrschaftsorganisation und Administration“, die vom 18. – 20. Oktober 2004 an der Universität Zürich durchgeführt wurde.

Für die Finanzierung der Veranstaltung danke ich dem Schweizer Nationalfonds, der Schweizerischen Akademie für Geistes- und Sozialwissenschaften sowie der Hochschulstiftung der Universität Zürich, die zudem die Drucklegung des Bandes maßgeblich gefördert hat.

Diese Veranstaltung konnte dank der Unterstützung meiner Zürcher Kollegen Christian Marek und Beat Näf, zahlreicher Freunde und Helfer des Historischen Seminars der Universität Zürich sowie der Stadt Zürich erfolgreich durchgeführt werden. Ihr Gelingen wie auch der Abschluss des Tagungsbandes ist zudem der Förderung durch die Universität Zürich zu verdanken.

Mein besonderer Dank gilt außerdem den Freunden und Kollegen, die mich bei der Vorbereitung dieses Tagungsbandes tatkräftig unterstützt haben: R. Bor (Zürich), J. Fugmann (Konstanz), U. Kunnert, A.V. Walser (beide Zürich).

Anne Kolb

Verzeichnis der Autoren

- Bruun, Christer, Dr., Professor of Ancient History in Toronto (CA)
De Blois, Lukas, Dr., Professor of Ancient History in Nijmegen (NL)
Eck, Werner, Dr., Professor für Alte Geschichte in Köln (D)
Haensch, Rudolf, Dr. PD, 2. Direktor der Kommission für Alte Geschichte und Epigraphik des DAI in München (D)
Jördens, Andrea, Dr., Professorin für Papyrologie in Heidelberg (D)
Kolb, Anne, Dr., Professorin für Alte Geschichte in Zürich (CH)
Kokkinia, Christina, Dr., Assistant Researcher, Institute of Greek and Roman Antiquity, E.I.E., in Athen (GR)
Lendon, J. E., Dr., Associate Professor of History in Virginia (USA)
Liebs, Detlef, Dr., emeritierter Professor für Rechtsgeschichte u. geschichtliche Rechtsvergleichung in Freiburg (D)
Lo Cascio, Elio, Dr., Professore di Storia romana in Napoli (I)
Meyer, Elizabeth. A, Dr., Associate Professor of History in Virginia (USA)
Nelis-Clément, Jocelyne, Dr., Chargée de recherche CNRS – Bordeaux III in Bordeaux (F)
Palme, Bernhard, Dr., Professor für Alte Geschichte in Wien (A)
Peachin, Michael, Dr., Professor of Classics in New York (USA)
Rathmann, Michael, Dr., Wiss. Angestellter am Seminar f. Alte Geschichte in Bonn (D)
Salway, Benet, Dr., Lecturer in Ancient History at University College London (GB)
Sirks, Boudwijn, Dr., Professor für Antike Rechtsgeschichte, Europäische Privatrechtsgeschichte und Zivilrecht in Frankfurt (D)
Speidel, Michael, Dr., Professor für Alte Geschichte in Bern (CH)

Einführung

Anne Kolb

Das Römische Reich beeindruckt seit der Antike durch die Größe des beherrschten Raumes und die Dauerhaftigkeit seiner Herrschaft, die diesen viele Völker umfassenden Staat über Jahrhunderte hinweg einte. Beiden Charakteristika liegen politische und organisatorische Strukturen zu Grunde, welche die Etablierung der römischen Hegemonie in den unterworfenen Gebieten ermöglichten und dabei eine Stabilität von bislang unbekanntem Ausmaß zu erzielen vermochten.

Schon antike Beobachter bewunderten die Herrschaftsstrukturen des Imperium Romanum und erkannten deren fundamentale Bedeutung für die Schaffung eines Weltreichs. Doch nicht die Verfassung allein soll Rom seinen exzeptionellen Aufstieg ermöglicht haben,¹ auch die Herrschaftspraxis seiner Repräsentanten war für die umfassende Hegemonie mit verantwortlich, wie es der Geograph Strabo durch sein Lob der Römer für „die Vorzüglichkeit ihrer Verfassung und ihrer Machthaber“ zum Ausdruck brachte.² Über hundert Jahre später führte der Rhetor Aelius Aristides in seiner berühmten Romrede die Größe und Dauerhaftigkeit der Macht Roms auf seine Kunst zu herrschen zurück, welche er – in Abgrenzung zur Willkürherrschaft der Perserkönige – überhaupt als eine Erfindung der Römer betrachtete.³ Thematisiert wird von Aristides zudem, auf welche Weise das Gefüge und die Ausübung der römischen Herrschaft organisiert waren. Seinen Äußerungen zufolge verstand er die Reichsadministration als vom Kaiser zentral gelenktes System, in dem die Verwaltung einschließlich der Jurisdiktion auf kontinuierlicher Kommunikation zwischen Kaiser und Funktionsträgern in den Provinzen basierte, wobei der Kaiser, den seine Mitarbeiter ebenso fürchteten wie die Untertanen, die Statthalter wie einen Chor dirigierte.⁴

Daß dieses System mit den modernen Termini „Verwaltung“ bzw. „Administration“, die einerseits eine in der römischen Welt unbekannte Gewaltentrennung und andererseits geregelte Vorgehensweisen mithilfe einer Bürokratie implizieren, lediglich behelfsmäßig umschrieben ist, wird niemand bezweifeln. Eine gewisse Rechtfertigung für die Anwendung der genannten Begriffe auf die Implementierung und Organisation der römischen Herrschaft in Italien und den Provinzen stellen Zeugnisse dar, welche die konkreten Aufgaben sowie auch deren Erfüllung durch die römischen Amtsträger beleuchten. Dies kann besonders das Beispiel des Statthalters und Sonderbeauftragten Plinius in seiner Provinz Pontus et Bithynia deutlich vor Augen führen; gerade seine Aktivitäten im Bereich der Revision der Rechnungs-

¹ Plb. 1,1–2; 6 passim.

² Str. 6,4,2 (C 288).

³ Aristid. Or. 26,51. 58.

⁴ Aristid. Or. 26,31–33.

bücher von Gemeinden oder das Überprüfen von Kosten und Bauausführung öffentlicher Anlagen beinhalten Tätigkeiten administrativer Natur im Sinne exekutiver Funktionen,⁵ neben die mit gleichbedeutendem Stellenwert die judikativen Aufgaben des Provinzgouverneurs traten.⁶

Die Administration des kaiserzeitlichen Imperium Romanum erwuchs wie das Reich selbst aus bescheidenen Anfängen, indem einerseits die aus der Republik überkommenen Strukturen und Prinzipien der Verwaltung in der Kaiserzeit ihre Fortsetzung fanden und andererseits der bestehende Kanon der Magistraturen durch neu geschaffene Ämter erweitert wurde. Dabei ermöglichte ein Großteil der neuen Funktionen zugleich die Integration weiterer sozialer Schichten in die bisher allein von der senatorischen Führungselite gelenkte Reichsadministration. Schließlich entstand mit der von Augustus neu etablierten Monarchie sozial, rechtlich und machtpolitisch eine neue Spitze des Reiches, die Kopf und Zentrum jeglichen politischen und administrativen Handelns bildete und daher die Ausprägung der neuen Strukturen, die Entwicklung des Gesamtsystems wie auch die Prinzipien des staatlichen Handelns bestimmte.

Diese kaiserliche Administration entwickelte sich seit den Reformen des Augustus bis zum Ende des 3. Jh.s kontinuierlich fort. Innerhalb dieser Zeitspanne entstanden die wichtigsten Ämter sowie die Struktur des administrativen Gefüges der Reichsverwaltung, welche zeitlich gesehen vor allem unter Augustus bis in die Zeit der Antonine bedeutende Veränderungen erfuhr. Als maßgeblicher Faktor dieses Prozesses kann sicherlich der Regierungsstil der einzelnen Kaiser bezeichnet werden, die entsprechend der einflußreichen These Fergus Millars das Reich durch ein situatives Management, das auf die jeweiligen Probleme reagierte („petition-and-response“), lenkten.⁷ Diese Art der politischen und administrativen Führung durch den Kaiser zeigt sich besonders deutlich in Rechtsprechung, Gesetzgebung und dem Ausbau der Administration. Als weiteres Charakteristikum der kaiserzeitlichen Verwaltung sind außerdem strukturelle Schwächen zu konstatieren, die eine administrative Durchdringung des Reiches nur in rudimentärer Form ermöglichten. Die Quellen deuten schließlich immer wieder auf den Verzicht und den beabsichtigten wie unbeabsichtigten Mangel an gezielter Planung und konzeptioneller Steuerung durch Kaiser und Verwaltung hin. Vor diesem Kontext wird deutlich, daß die ältere Vorstellung von der römischen Reichsverwaltung als einem geordneten administrativen System, das mit Hilfe eines bürokratischen Verwaltungsapparates seine Untertanen regierte, heute nicht mehr haltbar ist.⁸

Die Erforschung der Herrschaftsstrukturen des Imperium Romanum hat eine lange und namhafte Tradition, deren Vertreter insbesondere Entstehung und Ausprägung von Herrschaftselementen untersuchten. Dabei standen vor allem die Definition sowie Einordnung der einzelnen Ämter bzw. Institutionen in den staatsrechtlichen Rahmen im Vordergrund des

⁵ Vgl. jedoch Meyer-Zwiffelhofer 2002, 331, der in der Provinzialstatthalterschaft keine Provinzialverwaltung sieht.

⁶ Bekanntermaßen kam bei Kaiser und Senat außerdem die Legislative als Kompetenz hinzu.

⁷ Millar 1992; seine Thesen wurden mehrfach kontrovers diskutiert bes. Bleicken 1982; Galsterer 1980; Eich 2005, bes. 78ff.

⁸ Programmatisch formulierte dies bereits Ronald Syme 1982, 195 mit den folgenden Worten: „Some students of the Principate are prone to set a high value on administration. The Romans did very little of it.“

Interesses.⁹ Dieses Vorgehen wurde durch die relevanten Quellen sowie auch durch die vorherrschende Methodik hervorgerufen, da die wichtigsten literarischen Zeugnisse für die Thematik – Historiographie, Biographie, Brief- und Rechtsliteratur sowie Fachschriftstellerei – keine umfassenden Beschreibungen und auch kaum zusammenhängende Darstellungen liefern, sondern zumeist lediglich vereinzelte Informationen. Deshalb haben die inschriftlichen Quellen – besonders Ehren- und Grabinschriften – eine besonders große Bedeutung für dieses Themengebiet. Diese Quellengattung bietet jedoch aufgrund ihrer speziellen Formung in erster Linie Namen und Titel von Ämtern, Institutionen und Funktionsträgern und läßt somit nur beschränkte Aussagen über Inhalte, Aufgaben und genaue Funktionen zu. Umso deutlicher zeigen die Inschriften Laufbahnen und hierarchische Gliederungen, Beförderungsmodalitäten und personengeschichtliche Daten. Dementsprechend konzentrierte sich die Forschung bis vor einigen Jahren immer noch stark auf die Methodik der Prosopographie.¹⁰

Erst in der neueren Forschung wurden Versuche unternommen, durch die Verbindung von prosopographischer Untersuchung und Quellenkritik der literarischen Überlieferung konkreter die Aufgaben und Funktionen römischer Amtsträger zu erschließen und damit die Ausgestaltung der Herrschaftsorganisation genauer zu untersuchen.¹¹ Dazu gehört auch das intensivere Heranziehen der römischen Rechtsquellen und bislang in diesem Kontext wenig beachteter literarischer Zeugnisse,¹² wobei Ergebnisse solcher Untersuchungen erst allmählich Eingang in Synthesen und Überblicksdarstellungen finden.¹³ In Folge dieser Forschungstendenzen wurden schließlich in jüngerer Zeit explizite Überlegungen zur Art der römischen Herrschaftspraxis und den ihr zugrunde liegenden Prinzipien sowie der Ausprägung des kaiserzeitlichen politischen Systems im Hinblick auf die Entstehung einer Bürokratie ins Blickfeld der Forschung gerückt.¹⁴

Einen weiteren wichtigen Quellenbestand, der bisher zu wenig berücksichtigt wurde, bilden die dokumentarischen Papyri, die vornehmlich aus dem römischen Ägypten stammen. Aufgrund ihres hauptsächlichen Ursprungs aus dieser Provinz, die staatsrechtliche und verwaltungstechnische Besonderheiten gegenüber anderen Reichsteilen aufweist, wurde die reiche Dokumentation des römischen Ägypten bisher überwiegend als Sonderfall deklariert und deshalb kaum in die Gesamtbetrachtung der Strukturen des Imperium Romanum einbezogen. Wie aus neueren Studien jedoch hervorgeht, scheint die Situation in Ägypten unter einzelnen Aspekten, so etwa in Bezug auf die Vorgehensweisen der dortigen Administration, mit anderen Untertanengebieten der Römer durchaus vergleichbar, weshalb Informationen aus diesem Teil des Imperiums das sonst bekannte Bild bereichern können.¹⁵ Somit lassen

⁹ Ein Hinweis auf die wichtigsten Vertreter dieser Forschungen kann an dieser Stelle wie auch im Folgenden genügen: Mommsen 1887/88; Hirschfeld 1905.

¹⁰ Siehe bes. Pflaum 1950; ders. 1960–1961; ders. 1970; ders. 1982; Eck 1974a; ders. 1982; ders. 1985; Alföldy 1977; Birley 1981; Leunissen 1989; De Blois 2001a.

¹¹ Siehe bes. Bruun 1991; Kolb 1993; Eck 1995a; ders. 1998a; Peachin 1996.

¹² Siehe bes. Liebs 1997; Peachin 1996; Kolb 2000; Kokkinia 2003.

¹³ Garnsey/Saller 1987; Ausbüttel 1998; Jacques/Scheid 1998; Lepelley 2001.

¹⁴ Eck 1992; Peachin 1996; Lendon 1997; Meyer-Zwiffelhofer 2002; zuletzt konstatiert Eich 2005 aufgrund von Hierarchien, abgegrenzten Kompetenzen und Tendenzen zur Professionalisierung die Entstehung einer personalen Bürokratie während des 3. Jhs.

¹⁵ Bowman/Rathbone 1992; Haensch 1992; Bagnall 1995, 64ff.; Haensch 1997b; Eck 1999b, 15; Kolb 2000.

sich aus dem umfangreichen Quellenbestand der römischen Nilprovinz plausibel auch Folgerungen auf grundlegende Prinzipien und Strategien römischer Herrschaftsorganisation und -praxis gewinnen.

Die im vorliegenden Band versammelten Beiträge zielen darauf ab, die grundlegenden Konzepte, Prinzipien und Verfahrensweisen der römischen Herrschaftsorganisation und Administration bzw. deren Schwächen herauszuarbeiten. In den einzelnen Studien wird der Charakter der römischen Administration anhand konkreter Fallbeispiele untersucht, welche die Funktionen, Strategien und Prinzipien von Kaiser, Führungsschichten und Armee in der Reichsadministration beleuchten. Der Fokus liegt dabei zunächst (Teil I) auf Zielen und Strategien der kaiserlichen Politik. Indem die Quellen dem römischen Herrscher in Bezug auf die Reichsverwaltung die dominierende Rolle als deren Kopf und Zentrum zuweisen, zeigt sich eine weitgehende Abhängigkeit von Politik und Verwaltung von der Person des Herrschers, weshalb auch die persönliche Entscheidung durch den Herrscher eines der Grundprinzipien der kaiserzeitlichen Administration bildete. In diesem Sinn beleuchten die Beiträge dieses Teils Zielsetzung und konkretes Vorgehen der Kaiser für diverse Bereiche der Innenpolitik. Im Anschluß (Teil II) thematisieren verschiedene Studien die konkreten Funktionen der Führungsschichten in der Reichsadministration sowie auch den rechtlichen und soziopolitischen Status gewisser Funktionsträger. Die folgenden Beiträge (Teil III) fokussieren mit dem Amt des Provinzgouverneurs als dem wichtigsten Organ der Provinzialverwaltung aufgrund seiner umfassenden zivilen und militärischen Kompetenzen diesen bedeutenden Bereich der Reichsadministration. Dabei untersuchen die einzelnen Studien Aufgaben und Arbeitsweise des Statthalters sowie dessen Interaktion mit den Repräsentanten der provinzialen Gemeinden. Den Abschluß (Teil IV) bildet die Betrachtung von Rolle und Aufgaben des römischen Heeres, wobei neue und vertiefte Erkenntnisse zur Verwendung dieser größten Personalresource des römischen Staates im Rahmen der Provinzialadministration erbracht werden.

I. Der Kaiser: Ziele und Strategien der Politik

Elio Lo Cascio thematisiert in seinem Beitrag *The finances of the Roman Empire: Budgetary policy* Finanzverwaltung und Finanzpolitik des Kaiserreiches aus globaler Perspektive. Ausgehend von der Frage nach dem Rechtsstatus des *fiscus* als öffentlicher oder kaiserlicher Kasse – eine Frage, die offenbar schon in der Antike nicht immer eindeutige Antworten hervorrief – führt er vor Augen, daß die Möglichkeit ein Gesamtbudget zu erstellen bereits zu Beginn der Kaiserzeit bestand, wobei die Kaiser dieses durch gezielte Maßnahmen beeinflussen konnten. So ermöglichte es die Existenz einer zentralisierten Finanzbuchhaltung öffentlicher und kaiserlicher Kassen, Einnahmen und Ausgaben zu kontrollieren und zu steuern, was etwa durch einen Ausgleich der Defizite sowohl in Bezug auf einzelne *rationes* als auch innerhalb der einzelnen Kassen sowie außerdem zwischen ihnen erfolgen konnte. Im Fall von finanziellen Engpässen standen den Kaisern diverse Methoden zur Problemlösung zur Verfügung, von denen allerdings die Kreditnahme bei Privaten überhaupt nicht (aufgrund ihrer Unpopularität) und die Erhöhung der Steuern erst seit der Antoninenzeit angewendet wurden. Stattdessen bildete die Prägung neuer Münzen infolge der Ausbeutung neuer kaiserlicher Minen die effektivste Maßnahme zum Ausgleich von Defiziten im Staatshaushalt.

Mit der Situation in der Hauptstadt befaßt sich Boudewijn Sirks mit seinen Überlegungen zu *The food distributions in Rome and Constantinople: Imperial power and continuity*. Die vom Kaiser initiierte kostenlose Verteilung von Lebensmitteln in den beiden Reichshauptstädten stellt bekanntlich im Vergleich zu fast allen anderen Gemeinden des Reiches eine Besonderheit dar, da dort solche Maßnahmen nicht getroffen wurden. Indem die Lebensmittelversorgung der Stabilität der Kaiserherrschaft diene, war sie ein unverzichtbarer und dauerhaft zu gewährleistender Bestandteil der Herrschaftsorganisation und Herrschspraxis, welche ihren Niederschlag teils in gesellschaftlichen, teils in diversen administrativen Strukturen fand. Da kein einheitlicher Verwaltungszweig für die Lebensmittelversorgung der Hauptstädte existierte, fragt Sirks, auf welche Weise die Jahrhunderte überdauernde Kontinuität dieser Leistungen erzielt wurde. Von zentraler Bedeutung ist in dieser Hinsicht die Rolle der *collegia* bzw. *corpora* der Bäcker und der Reeder, die zunächst im 2. Jh. über Privilegien und im 3. Jh. durch *munera* in das Versorgungssystem eingebunden, aber schließlich im 4. Jh. zwangsweise zu Leistungen verpflichtet wurden. Der Wandel in den Strukturen reflektiert die notwendige Anpassung an die veränderten wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedingungen, die schließlich im Bereich der *navicularii* im 5. Jh. zum Einsatz von entlohnten Privatreedern führte.

Lukas de Blois untersucht mit *Administrative strategies of the emperor Severus Alexander and his advisers* die Voraussetzungen, Ziele und Auswirkungen der regierungspolitisch relevanten Entscheidungen des Severus Alexander und seiner Ratgeber. Dabei konstatiert er bereits aufgrund der personellen Zusammensetzung des kaiserlichen Beratergremiums prinzipiell konservative und revisionistische Tendenzen, die dennoch im Bereich der Personalpolitik ein Emporkommen von militärischen Fachleuten aus dem Ritterstand nicht verhinderten. Im Hinblick auf Religion und Ideologie identifiziert de Blois die kaiserliche Politik klar als konservativ wie die Beispiele des *feriale Duranum* oder die Münzen erkennen lassen. Nach diesen Zeugnissen wurde allein die Verehrung traditioneller römischer Gottheiten und des Kaiserhauses propagiert, worin eine deutliche Abkehr von der Politik des an einem orientalischen Monotheismus orientierten Vorgängers Elagabal zu erkennen ist. Den die Politik dominierenden Faktor der Regierungszeit Alexanders jedoch scheinen Finanzprobleme gebildet zu haben, welche sich anhand der Münzverschlechterung erweisen lassen. Die Regierung entschied sich daher teure Kriege zu vermeiden und auf eine ausgedehnte Baupolitik wie auch außergewöhnliche Demonstrationen von Euergetismus zu verzichten. Obwohl die restriktive Finanzpolitik wie auch die konservative Personal- und Innenpolitik auf Sicherheit und Stabilität abzielten, untergruben die Maßnahmen zugleich die Reputation der Herrschaft und insbesondere die Loyalität des Heeres, das diese Politik letztlich nicht billigte.

J. E. Lendon wendet sich mit seinen Überlegungen zu *The legitimacy of the Roman emperor: Against Weberian legitimacy and imperial „strategies of legitimation“* vehement gegen zwei in der alttumswissenschaftlichen Forschung verbreitete Vorgehensweisen bzw. Vorstellungen: Zum einen kritisiert er die Anwendung von Max Webers Theorien der legitimen Herrschaft auf das römische Kaiserreich, indem er die Schwächen der bisherigen Applikationen aufzeigt. Zum anderen entlarvt er die von der Forschung eruierten Strategien einer Herrschaftslegitimation als (zu) einfache Deutung einer Reihe von Phänomenen wie der kaiserlichen Bautätigkeit, den Maßnahmen zur Unterstützung und Unterhaltung der stadtrömischen Bevölkerung („Brot und Spiele“), der diversen Münzbilder kaiserlicher Prägungen

(insbesondere Abbildungen von moralischen Qualitäten), des Kaiserkultes, panegyrischer Schriften und lobender Inschriften. Nach Lendon benötigte das starke und dauerhafte Regime der römischen Kaiser keine derartige Legitimation ihrer Herrschaft. Infolgedessen erklärt er die bisher als Legitimierungsstrategien gedeuteten Erscheinungen als Überinterpretation des kaiserlichen Handelns, in welchem er allein ein Befolgen traditioneller Sitten und die Befriedigung des Bedürfnisses nach Ruhm und Ehre erkennt. Die Darstellung kaiserlicher Tugenden auf Münzen (und Inschriften), bei welchen man versucht ist, an eine geplante Verbreitung von Inhalten durch die administrative Zentrale des Herrschers zu denken, erweist sich laut Lendon aufgrund ihrer Themenvielfalt, mangelnden Klarheit und inkonsistenten Prägungspraxis nicht als gezielt und kontinuierlich eingesetztes Medium zur Kommunikation mit den Untertanen.

II. Prinzipien staatlichen Handelns: Ämter, Amtsträger und Status

Werner Eck diskutiert in seinem Beitrag *Der Kaiser und seine Ratgeber: Überlegungen zum inneren Zusammenhang von amici, comites und consiliarii am römischen Kaiserhof* vor dem Hintergrund wichtiger neuer Zeugnisse nochmals die von ihm an anderer Stelle behandelte Frage, welche Personen bzw. Amtsträger konkret an den Entscheidungsprozessen der Kaiser beteiligt waren. Indem er nicht nur die Bedeutung und Verwendung der Begriffe *amici*, *comites*, *consiliarii* und *a consiliis* klärt, sondern auch aufzeigt, in welchen Dokumententypen und mit welchem Bedeutungsgehalt behaftet die genannten Termini zu finden bzw. zu erwarten sind, wird eine klare Differenzierung zwischen der ehrenhaften Bezeichnung eines *amicus Caesaris*, den diversen Kategorien kaiserlicher Ratgeber (etwa die *comites* als Begleiter und Ratgeber auf Reisen oder andere Funktionsträger) und administrativen Mitarbeitern des kaiserlichen *consilium* (*consiliarii*, *a consiliis*) vorgenommen. Schließlich war die Zusammensetzung der jeweiligen vom Kaiser zusammengerufenen Beratergruppe nie fixiert, auch wenn im Verlauf des 2. Jh.s vor allem gewisse Amtsinhaber (wie die *principes officii* oder Prätorianerpräfekten) wohl sehr häufig zu diesem Kreis gehört zu haben scheinen.

Mit seinen Ausführungen über *Frontinus and the creation of a new administrative office* betrachtet Michael Peachin einen für das Leben in der Hauptstadt zentralen Zweig der stadtrömischen Administration, die *cura aquarum*. Konkret analysiert er das Vorgehen des ersten Princeps bei Einrichtung dieses neuen kaiserlichen Verwaltungsbereichs, über dessen Entstehung und Entwicklung Frontins einschlägige Schrift *de aquis urbis Romae* als einzigartige Quelle zur römischen Verwaltungsgeschichte informiert. Als Ergebnis kann Peachin zeigen, daß die Position des *curator aquarum* im Rahmen eines langjährigen Prozesses, welchem offensichtlich weder ein gezieltes noch ein strukturiertes Vorgehen zugrunde lag, ausgebildet wurde. Außerdem läßt Frontins Schrift das Fehlen einer präzisen Definition von Amtsaufgaben des *curator aquarum* sowie auch einer speziellen Konzeption für die Aufsicht über die mit der *cura aquarum* verbundenen Anlagen und Personen erkennen. In dieser Form arbeitete die *cura aquarum* bis zur Zeit Frontins, der scharf die *inertia ac segnitia* seiner Amtsvorgänger kritisierte. Seiner Charakterisierung entsprechend erinnerte die kaiserliche *cura aquarum* in ihrer schlechten Organisation und Arbeitsweise stark an die Verfahrensweisen zur Zeit der Republik. Nicht mit Sicherheit zu entscheiden ist, ob diese Äußerungen als reine Rhetorik zu werten sind, die Frontins eigene Administrationstätigkeit als *curator aquarum*

glorifizieren sollte, oder ob die neue kaiserliche *cura* damals tatsächlich so weit von den Prinzipien administrativer Notwendigkeiten entfernt war.

In der Hauptstadt Rom waren Angehörige des *ordo senatorius* als *curatores* für Funktionsweise, Ausbau und Instandhaltung der Infrastruktur verantwortlich. Diesen Typus von bereits unter Augustus für die Führungselite geschaffenen Administrationsposten betrachtet Christer Bruun in seinem Beitrag *Der Kaiser und die stadtrömischen curae: Geschichte und Bedeutung* erstmals als Einheit im Gegensatz zu den zahlreichen neueren Einzelstudien, welche jeweils nur eine Kuratel (*cura aquarum, cura aedium sacrarum et operum locorumque publicorum, cura alvei Tiberis*) untersuchen. Dabei fragt Bruun nach der Bedeutung dieser Ämter innerhalb der kaiserlichen Herrschaftsstruktur, nach den Auswahlkriterien bei ihrer Besetzung sowie auch dem Stellenwert der drei genannten *curae* im Rahmen der urbanistischen Entwicklung Roms. Zweifelsohne zielte die Einrichtung dieser *curae* auf die infrastrukturelle Konsolidierung und Beherrschung der Millionenstadt Rom sowie auf die Integration der führenden sozialen Schichten in das neue Regime. Notwendige Veränderungen am augusteischen System führten die späteren Kaiser bei Bedarf entweder aus praktischen oder politischen Gründen durch, insbesondere die *cura aquarum* wurde von Trajan einer umfassenden Reform unterzogen, während senatorische *curatores aedium sacrarum et operum publicorum* im zweiten Jh. in überwiegendem Maße zeremonielle Aufgaben wahrnahmen. Gerade die sogenannten *fistula*-Inschriften auf Bleirohren beweisen, daß noch weit mehr Ritter – wie auch einige Senatoren –, als man bisher vermutete, in den Ausbau der stadtrömischen Infrastruktur involviert waren, wobei sie wohl überwiegend als Sonderbeauftragte für Bauprojekte fungierten, die den Verantwortlichen vielleicht Gewinnmöglichkeiten eröffnen sollten. Weitere Reformen von Commodus oder Septimius Severus, die sich im neuen Titel des *curator aquarum et Minuciae* manifestieren, deren konkrete administrative Inhalte aber bislang unklar sind, spiegeln laut Bruun die von diesen Kaisern praktizierte Versöhnungspolitik innerhalb des *ordo senatorius* wider.

Benet Salway greift mit seiner Studie *Equestrian prefects and the award of senatorial honours from the Severans to Constantine* die während der Prinzipatszeit bestehende Problematik der Inkompatibilität von Macht und Status der höchsten Funktionäre des Ritterstandes auf, welche beispielhaft die delicate Beziehung zwischen Kaisern und dem Senatorenstand vor Augen führt. Da im politischen System des Prinzipats Macht und Einfluß von der Nähe zum Kaiser abhängig waren und zu dessen Umfeld Senatoren wie auch Ritter gehörten, mußte dieser Umstand zwangsläufig mit der aus der Republik tradierten Vorstellung, daß Reichtum, politische Macht und sozialer Status generell kongruierten, in Konflikt geraten. Daher wurden den ranghöchsten ritterlichen Präfekten (*praefectus vigilum, praefectus annonae, praefectus Aegypti, praefectus praetorio*) als öffentliche Anerkennung ihrer Leistungen, die über ihren sozialen Rang hinausgingen, diverse Formen senatorischer Würden verliehen (*ornamenta consularia, consulatus, adlectio*). Insgesamt betrachtet verfolgten die Kaiser von Septimius Severus bis Konstantin im Hinblick auf diese Ehrungspraxis keine graduelle und geradlinige Integration der hohen ritterlichen und senatorischen Ämter, sondern vielmehr lassen sich eine Reihe von signifikanten Richtungswechseln erkennen. Gerade in diesen Veränderungen können die einzelnen Stufen der Entwicklung des Prinzipats zum Kaiserreich unter Konstantin verfolgt werden.

Die Ausführungen von Detlef Liebs über den *Reichskummerkasten: Die Arbeit in der kaiserlichen Libellkanzlei* thematisieren mit der bedeutenden Kanzlei *a libellis*, welche sich mit den überaus zahlreichen an den Kaiser gerichteten Petitionen befaßt, sozusagen das Bindeglied zwischen der kaiserlichen Zentrale und der Reichsbevölkerung. Liebs schildert die Organisation der kaiserlichen Libellkanzlei seit ihren Anfängen unter Claudius und ihre Entwicklung bis ins 4. Jh. hinein. Auch der konkrete Ablauf der Erledigung von Bittschriften sowie deren Inhalte und Formulare der Kanzlei werden untersucht. Schließlich fragt Liebs nach Motivation und Nutzen der Petitionen für die Reichsbevölkerung. Er macht deutlich, daß die einzelnen Kaiser wichtige Veränderungen jeweils zu Beginn ihrer Regentschaft implementierten, woraus er auf eine planmäßige Gestaltung der Kanzlei anstelle eines reaktiven Ad-hoc-Managements schließt. Ihre Blütezeit erlebte die Libellkanzlei unter Hadrian und Antoninus Pius, seitdem die epigraphisch tradierten Petitionen einsetzen, bis gegen die Mitte des 3. Jh.s. Den Niedergang der Institution zu Beginn des 4. Jh.s erklärt Liebs mit der Bürokratisierung und der zunehmenden Distanzierung des Verantwortlichen von der Person des Kaisers, der schließlich entschied, daß sowohl Beamten- als auch Privatreskripte keine exemplarische Bedeutung für andere Fälle mehr haben sollten. Damit beraubten sich die Herrscher Roms einer Informationsquelle und eines Kommunikationsmediums mit der Bevölkerung im Reich.

Rudolf Haensch untersucht in seinem Beitrag *Von den Augusti liberti zu den Caesariani*, aus welchen Gründen das aus Sklaven und Freigelassenen des Kaisers rekrutierte Verwaltungspersonal im 3. Jh. an Bedeutung verlor und weshalb die administrativen Stäbe in der Spätantike nur noch aus Freien bestanden. Bislang hatte die ältere Forschung diese Entwicklung als Folge einer „Militarisierung“ der *officia* während des 3. Jh.s betrachtet; denn dieses Phänomen wurde seither aus dem Einsatz von Soldaten in Aufgabenbereichen, die bis dahin *Augusti liberti* und *servi Caesaris* ausfüllten, erklärt. Im Gegensatz dazu führt Haensch vor, daß die *officiales* insbesondere im Bereich der provinziellen Finanzverwaltung während der schwierigen Zeit des 3. Jh.s eine zunehmende Unabhängigkeit in Aufgaben und persönlichem Status erlangten. Parallel dazu bildete sich eine neue Bedeutungsvariante für den Begriff des *Caesarianus* heraus, welcher nun auch untergeordnete Chargen der Finanzadministration bezeichnete. Obwohl diese nicht mehr den Personenstatus von Freigelassenen hatten, verfügten sie immer noch nicht über dieselben Rechte wie die übrigen freien Reichsbewohner. In dieser Fortentwicklung von Aufgaben, Amtsführung und Rechtsstatus der prinzipatszeitlichen *tabularii* zu denjenigen der *numerarii* der Spätantike läßt sich folglich kein Bruch durch Einsetzen einer neuen Personengruppe, sondern ein kontinuierlicher Wandlungsprozeß erkennen.

III. Der Provinzgouverneur: Kommunikation, Interaktion und Administration

Nach Sinn und Zweck der Rechtsprechung durch die Statthalter in den Provinzen fragt Elisabeth Meyer in ihrem Beitrag *The justice of the Roman governor and the performance of prestige*, indem sie die folgenden Fragen untersucht: Warum verbandte der Gouverneur einen Großteil seiner Zeit auf die Anhörung und Entscheidung von Streitfällen, durch welche er zwangsläufig die Mißgunst eines Teils seiner Untertanen, der Verlierer und der Abgewiesenen, auf sich ziehen mußte? Welchen konkreten Nutzen hatte die judikative Tätigkeit für

den Provinzgouverneur, der doch prinzipiell die Freiheit genoß, sich während seiner Amtszeit stattdessen anderen Aufgaben zu widmen? Mit ihren Antworten zeigt Meyer, daß die Römer auch die Jurisdiktion in den Provinzen stets im Kontext des Strebens nach Macht und vor allem Ehre, welches die römische Welt in besonderem Maße prägte, ausübten. Zudem bot die statthalterliche Jurisdiktion, welche durch die Petitionen der Provinzbevölkerung hervorgehoben wurde, dem Gouverneur ein allseits beachtetes Forum, um seine Macht demonstrativ auszuüben. Ebenso sicherte die Regelung von Statusfragen, der die römischen Machthaber offenbar einen höheren Stellenwert zumaßen als dem Bemühen, den Untertanen Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, den Statthaltern besonderes Prestige in Form einer überragenden Stellung zu. Auch die Beachtung von Status-Unterschieden war im Rahmen der Jurisdiktion des Provinzgouverneurs von besonderer Relevanz. Sie kam im jeweiligen Ausgang der Prozesse sowie in der Auswahl der vor dem Statthaltergericht zugelassenen Fälle zum Ausdruck. Schließlich brachte die Konkurrenz-Kultur der *philotimia* die Streitenden überhaupt vor das Gericht des Statthalters, der wiederum aufgrund seines eigenen Ehrstrebens zur Jurisdiktion ermutigt wurde.

Christina Kokkinia untersucht unter dem Titel *The governor's boot and the city's politicians. Greek communities and Rome's representatives under the Empire*, warum griechische Schriftsteller der Kaiserzeit oft ein verzerrtes Bild von der Rolle der römischen Autoritäten im politischen Leben der griechischen Städte zeichneten. Am Beispiel von Plutarch, Dio Chrysostomos und Aelius Aristides argumentiert sie, daß diese Autoren die Vertreter Roms als wesentlichen Faktor herausstellen, der aufgrund des starken Bedeutungsverlustes der lokalen Kräfte eine vollständige Veränderung des bürgerlichen Lebens in den griechischen Städten herbeigeführt habe. Dabei muß die eigene prominente Stellung jener Autoren als Repräsentanten der lokalen Eliten einen erheblichen Einfluß auf ihre Darstellung vom Leben der griechischen Städte und der römischen Herrschaft in den Provinzen gehabt haben. Mit unterschiedlichen Motiven erzielten Plutarch, Dio und Aristides in ihren Schriften einerseits eine starke Betonung der Rolle, welche die römischen Autoritäten im politischen Leben der Städte einnahmen, und andererseits eine absichtliche Geringschätzung des politischen Handlungsspielraums der lokalen Kräfte. Dabei diente die tendenziöse Darstellung im Fall von Plutarchs' *praecepta gerendae rei publicae* dazu, Konflikte innerhalb der städtischen Oberschicht einzudämmen, um das Prestige griechischer Institutionen (besonders der Polis) zu wahren. Dio Chrysostomos' Betonung (in seinen Bithynischen Reden) der übergeordneten römischen Autorität scheint eine indirekte Warnung an seine innenpolitischen Feinde darzustellen. Bei Aelius Aristides (in seinen Heiligen Berichten) gründet die mindere Bewertung der Rolle der lokalen Kräfte unter anderem auch auf seiner eigenen Unpopularität und der Hoffnung, durch die Gunst der Repräsentanten römischer Macht, die eigene Position verbessern zu können.

Andrea Jördens behandelt in ihrem Referat *Der praefectus Aegypti und die Städte* die Frage von Kommunikation und Interaktion zwischen dem Statthalter und den Angehörigen der verschiedenen Gemeinwesen dieser Provinz, die durch ihren Mangel an Städten im engeren Sinne – bekanntlich gab es im kaiserzeitlichen Ägypten nach Hadrian nur vier griechische Poleis – eine Besonderheit darstellt. Alle anderen Orte einschließlich der Gauhauptstädte besaßen bis zur Einführung der Ratsverfassung durch Septimius Severus rechtlich nur den Status von Dörfern. Obwohl deren Honoratioren in zunehmendem Maße Aufgaben in der

Verwaltung dieser ‚Städte‘ übernahmen, blieb doch der vom Präфекten eingesetzte Strategie die maßgebliche Instanz, über welche die Kommunikation mit der Zentraladministration lief. Dieses gut bekannte Bild kann Jördens bereichern, indem sie Interaktionen mit politisch agierenden Gemeinschaften, die außerhalb der griechischen Polis standen und über eine gewisse Autonomie verfügten (wie die 6475 Katöken des Arsinoites, offenbar einem πολιτεύμα), als Sonderfälle identifiziert; diese betrafen alle einseitige Leistungen und ihnen lagen offenbar jeweils besondere Umstände zugrunde. Damit bezeugen diese einzelnen Beispiele Ausnahmen, die die sonst übliche Regel der intensiven Korrespondenz des Präфекten mit den übrigen staatlichen Organen, insbesondere dem Strategen, als normalen Gang der Verwaltung bestätigen.

Michael Rathmann beleuchtet mit seinen Ausführungen über den *Statthalter und die Verwaltung der Reichsstraßen in der Kaiserzeit* die Verwaltungspraxis der Provinzgouverneure hinsichtlich der römischen Straßenadministration, indem er auf Basis einer umfassenden Prosopographie von Statthaltern und „nachgeordneten“ Beamten der Provinzialverwaltung, die sich im Zusammenhang mit dem Bau oder Unterhalt von Reichsstraßen nachweisen lassen, das administrative Beziehungsgeflecht zwischen Kaiser, Statthalter und Provinzialen analysiert. Aus diesen Überlegungen wird deutlich, daß die Provinzgouverneure die administrative Fürsorge für die Straßen offenbar stets so bald wie möglich an die Städte oder Gemeinden abgegeben haben, da die Quellen die Statthalter lediglich punktuell mit Straßenbau befaßt zeigen – vor allem im militärisch-strategischen Kontext oder in Regionen, in denen die Urbanisierung kaum oder gar nicht fortgeschritten war. Insgesamt beschränkte sich die Administrationspraxis der Provinzgouverneure weitgehend auf eine Oberaufsicht sowie die Koordination der Finanzierung, insbesondere durch die Einteilung von Baulosen.

IV. Die Armee: Rolle und Aufgaben in der Provinzialverwaltung

Innerhalb der provinzialen Strukturen nahm das römische Heer, dessen Angehörige neben der Sicherung des Reiches gegen innere und äußere Feinde die größte Personalressource für Regierung und Verwaltung bildeten, während der Kaiserzeit eine besonders wichtige Rolle ein. Mit seinem Beitrag *Militia. Zu Sprachgebrauch und Militarisierung in der kaiserzeitlichen Verwaltung* bietet Michael A. Speidel einen Überblick über die historische Entwicklung der Einbindung des Heeres in zivile Aufgabenbereiche, indem er die Geschichte des Begriffs *militia* beleuchtet. So hatte das Wort bereits im 1. Jh. v. Chr. eine vom eigentlichen Militärdienst unabhängige allgemeine Bedeutung als „Dienst“, was auch die fehlende Trennung ziviler und militärischer Gewalt und Aufgaben an der Spitze der Provinzialverwaltung bei den Statthaltern exemplifiziert; schließlich konnten diese ihren Dienst ganz allgemein als *militia* bezeichnen. Auch die zunehmende Beschäftigung von Soldaten mit nicht-militärischen Aufgaben in den *officia* der Provinzgouverneure scheint das Bedeutungsfeld des Begriffs immer mehr entsprechend dem genannten allgemeinen Sinn erweitert zu haben. Somit verwundert es nicht, daß *militare* schließlich nichts weiter als „Dienst tun“ bedeutete und daher seit Beginn des 3. Jh.s immer häufiger zu einer zusätzlichen terminologischen Spezifizierung der Aufgaben führte. Die sogenannte „Militarisierung“ der Verwaltung in der späteren Kaiserzeit ist somit als sprachliches Phänomen zu identifizieren.

Auch Jocelyne Nelis-Clément befaßt sich in ihrem Beitrag *Les stationes comme espace et transmission du pouvoir* mit einem in Militär- wie Zivilverwaltung immer wieder gebrauchten Terminus von zentraler Bedeutung: dem der *statio*. Aufbauend auf einer neuen Zusammenstellung der Belege, die durch Neufunde epigraphischer und archäologischer Zeugnisse aus Spanien, Ungarn, Ägypten und der jüngst entdeckten *statio* von Obernburg ergänzt ist, führt sie die Beziehungen von einerseits Heeresangehörigen und andererseits Beauftragten der Finanzadministration zu den zahlreichen *stationes* im Reichsgebiet vor Augen. Dabei erweist vor allem die gemeinsame Stationierung von *beneficiarii* und Zollpersonal an denselben *stationes* diese Orte als Knotenpunkte diverser administrativer Bereiche, die in der Regel ihren jeweiligen Aufgaben nachgingen, aber auch zu Zusammenarbeit und gegenseitiger Kontrolle aufgefordert werden konnten. Eine derartige Konzeption, welche die Möglichkeit zur Verbindung verschiedener Verwaltungsbereiche bieten konnte (wie Betreuung der Reichsfinanzen, Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung oder Kommunikation), etabliert die *stationes* als Institutionen der römischen Macht in den Provinzen.

Welche konkreten Aufgaben die Soldaten im Auftrag des Statthalters oder anderer staatlicher Funktionsträger in den Provinzen erfüllten, illustriert Bernhard Palme mit seinen Ausführungen über *Zivile Aufgaben der Armee im kaiserzeitlichen Ägypten* am Beispiel der Nilprovinz in umfassender Weise. Anhand der papyrologischen und epigraphischen Dokumentation dieser Provinz zeigt Palme, daß diverse Tätigkeiten der Armee, welche bereits in anderen Teilen des Reiches nachgewiesen sind, dort ebenfalls vorkommen und überdies sich klarer erkennen lassen. Dazu gehören vor allem Aufgaben im Bereich der öffentlichen Sicherheit und des Rechtswesens, ferner die primär kontrollierende Rolle im Steinbruch- und Bergwerksbetrieb. Dabei kann Palme für eine Reihe von Funktionen des Militärs deren Art und Umfang präzisieren sowie auch Details der Durchführung vor Augen führen, wobei einige Obliegenheiten spezifische Anforderungen der Nilprovinz widerspiegeln. Die wichtigsten Gebiete stellen dabei einerseits die Rechtspflege dar, in deren Rahmen die Heeresangehörigen mit Rechtsprechung, dem Vollzug von Gerichtsentscheidungen, der Zustellung amtlicher Schriftstücke, der Hilfe bei zivilen Schuldeintreibungen sowie polizeilichen Aufgaben befaßt waren, andererseits die Steuerverwaltung; hierbei oblag es den Soldaten andere Organe bei der Steuererhebung zu unterstützen, beim Transport des Naturalsteueraufkommens Kontrollfunktionen zu übernehmen sowie bei der administrativen Erfassung der Reichsbewohner mitzuwirken (Epikrisis und Zensus). Einige Funktionen allerdings, die sonst als typische Tätigkeitsbereiche des Heeres gelten, lassen sich in Ägypten bisher kaum nachweisen: Diese sind die Bautätigkeit oder die Unterstützung bei der Abgabeneintreibung.